

Schuhmacher-Fachblatt

Organ des Zentralverbandes der Schuhmacher Deutschlands
und Publikationsorgan der Zentral-Krankenkassen- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen

Nr. 44

Erscheint jeden Sonntag.
Abonnementspreis: M. 1.— für das Vierteljahr.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Gotha, 4. November 1917
(Katalog-Nr. 174)

Inserte kosten 60 Pfg. die einspaltige Petitzeile.
Bei Wiederholungen Rabatt. — Stellen-
vermittlung-Anzeigen für Mitglieder 10 Pfg.

31. Jahrg.

Inhaltsverzeichnis.

Organisation und Persönlichkeit. — Die gewerkschaftliche Organisation im Ledergewerbe. — Aus dem Ledergewerbe. — Aus der Lederindustrie. — Aus unserem Gesamt. — Was die Arbeiter lesen. — Gewerkschaft der Nationen. — Angst vor Frieden. — Gewerkschaftliches. — Soziales. — Mitteilungen. — Verbänderschriften.

Beilage: Für unsere weiblichen Mitglieder: Ueber die Frauenarbeit in der Lederindustrie. — Eine Schuhwerkstatt des Nationalen Frauenbundes in Plauen. — Arbeiterin und soziale Gesetzgebung. — Stellung von Frauen durch rote Licht. — Der brave Reich.

Feuilleton: Der Waldweg.

Organisation und Persönlichkeit.

Wir leben ambestritten in einer Blütezeit des Organisationsgebarens, wie sie die Menschheit bisher noch nicht kannte. Kein Gebiet menschlicher Betätigung hängt jetzt in seiner Fort- und Höhenentwicklung so von der persönlichen Initiative des Einzelnen ab, wie das noch vor einigen hundert Jahren der Fall war. Überall ist an die Stelle des individualistischen Denkens und Treibens — sowohl in seinen Betätigungen zur Erlangung rein persönlicher Vorteile als auch in solchen, die dem Fortschritt und dem Wohl der Menschheit dienen sollen — das soziale, das organisierte Bestreben vieler Gleiches wollender Kräfte getreten. Das gesamte Wirtschaftsleben steht unter der Herrschaft der Organisation. Die Unternehmer — jamaal jetzt im Kriege — vereinigen sich, um ihren rein materiellen Interessen am besten zu dienen. Kartelle, Syndikate, Trusts usw. müssen dazu verhelfen. In den Produktionsbetrieben wird durch eine auf das vollendetste ausgebildete Organisation der Arbeit das höchstmögliche Maß von Arbeitsenergie aus Menschen und Maschinen herausgeholt. Verkehr, Handel und Wandel sind großartig organisiert, entweder in der Gewalt privater Erwerbsgesellschaften oder staatlicher Verwaltungsbürokratien. Kurz: durch Zusammenfassung aller Kräfte, die denselben Zwecken dienen, sollen diese am schnellsten und besten erreicht und verwirklicht werden.

Der Einzelne vereinfacht seine Kraft und seinen Willen, indem er sich mit Gleichstrebenden kooperiert, um seine Ziele durchzusetzen. Er muß das auch, um im Chaos des Lebens nicht unterzugehen. Denn mit dem Erkennen und der Ausdehnung der Organisation wuchs auch der Zwang zu ihr. Über nicht etwas im Sinne des Goethe-Wortes: „Bermunft wird Nullin, Weisheit Plage.“

Durchaus nicht! Der Wille des Individuums vermag nichts im Streite der Meinungen, wenn er dem der Gesamtheit entgegensteht. Daher ist es auch nicht sein Schicksal, sondern nur sein Verhängnis, wenn er sich ihren Anprüfungen und Forderungen weigert und ihre Macht anerkennt, sich dem allgemeinen Bunde zur Vertretung allgemeiner Interessen anschließt. In seinem Rahmen kann er seine Ansichten immer zur Geltung bringen, wenn sie sich mit Bermunft und Recht vereinbaren lassen.

Man hat oft davon gesprochen, daß die Organisation den Willen der Persönlichkeit beuge; der Organisierte muß seine Wünsche dem Mehrheitswillen in seiner Organisation zum Opfer bringen. Schon längst haben Psychologie und Gesellschaftswissenschaften bewiesen, daß es überhaupt keinen individuellen Willen gebe, daß dieser vielmehr abhängig sei von den Verhältnissen der Umwelt, der allgemeinen Staats- und Wirtschaftsverordnung. Die materialistische Geschichtswissenschaft hat sogar gezeigt, daß alles Tun und Lassen der Menschen, daß ihre Moral- und Rechtsbegriffe, ihre Sitten und Laster, ihre letzten Endes durchaus bestimmt seien vom Zustand ihrer jeweiligen Wirtschaftsverfassung. Nicht also der individuelle Wille bestimmt den Zweck, sondern vielmehr der Zweck den individuellen Willen. Das ist eine alte Wahrheit, die aber immer neu wieder und überall in der Entwicklungsgeschichte ihre Bestätigung findet.

Im folgenden gütigen Werke: „Das Organisationswesen der Gegenwart“ schreibt der ehemalige österreichische Wirtschaftsminister Dr. Franz Helm über die angebliche Beeinträchtigung der persönlichen Freiheit des Individuums in der Gegenwart:

„Das ist wahr, die Organisationen fordern grundsätzlich manches Beside auf Persönliches, vermehren für ihre Mitglieder die Beside, denen das Individuum in den großen Gemeinwesen auf Schritt und Tritt unterliegt und dehnen sie auf Bereiche aus, welche die öffentliche Gewalt den einzelnen noch frei gelassen hat. Das ist im Prinzip die Herabsetzung ihrer Macht. Kann das aber mit seinem Werte in die Rechnung zu legen, darf man sich nicht durch Neugierliches täuschen lassen. Formal frei sein und wirkliche Freiheit haben sind zweiierlei. Statt aller Begründung genügt es, an das bekannte Verhältnis zwischen der formalen rechtlichen Vertragsfreiheit und der tatsächlichen Freiheit der Kontrahenten bei den einzelnen Vertragsabschlüssen zu erinnern. Welche Freiheit hätte man durch die Organisation gefährdet? Freiheit als Willensbegriff ist nicht von der Zwangsbefreiung zu trennen. Jede Verringerung der formalen Freiheit ist wert gemacht, wenn das Individuum durch die Vereinigung, die seine Bewegungsfreiheit in der oder jener Richtung einengt, die materielle Freiheit gewinnt, am Gewinne der Kulturgüter mehr teilzunehmen und seine Lebensverhältnisse mehr nach seinen Bedürfnissen und Interessen zu gestalten und in dieser Hinsicht werden die Opfer, die der einzelne der Organisation bringt, erfahrungsgemäß durch die Organisation sehr häufig reichlich vergolten.“

Und was Dr. Helm über die Wirkung der Organisation auf das Individuum sagt, ist ebenso beherzigtenswert:

„Dem Individuum sind durch die Organisation zweifellos die Wege zu größeren sozialen Leistungen und Erfolgen geöffnet worden. Die Hoffnung und Aussicht, gesellschaftliche Verhältnisse im großen, kleinen und kleinsten mittels der Organisation nach seinen Ansichten und Wünschen zu gestalten, ist für den einzelnen erbeholdig geworden.“

Da die Organisationen der Größe des Zwecks gemäß gebildet werden kann, läßt sie sich auch auf geringere, bestehende Verhältnisse anwenden und das wirtschaftlich schwache Individuum kann sich auf diese Art erleichtern und Annehmlichkeiten verschaffen, die ihm früher unerschaffbar waren. Mit der Zunahme seines sozialen Könnens ist das Individuum mächtiger geworden und das hat es auch in eine andere Stellung zur Gesamtheit und zu deren verschiedenen Organen gebracht. Aus der unbedingten Unterordnung, die noch Mitte des 19. Jahrhunderts galt, ist vielfach eine Art Koordination der Anschauungen der öffentlichen Organe und deren Interessen geworden. Die Organisation ist die Form, die es erlaubt, der Autorität der öffentlichen Organe die Autorität des Berufes, des besonderen Wissens und der Erfahrung der einzelnen gegenüberzustellen und die es zugleich durch die verschiedenen Mittel, die ihr zu Gebote stehen, verhindert, daß die Ideen und Forderungen, die sie vertritt, gänzlich unbeachtet oder leichtsinig verworfen werden.“

Sie (die Organisationen) haben somit den sozialen und den politischen Wert des Individuums jedenfalls gesteigert, dies daran gemessen, was die große Menge der Individuen ohne Organisation wäre... Die Organisationen bereichern den Geist und schulen ihn, auch wer nur nachläßt erhält in ihnen Anregung zum Denken und Nachdenken und lernt in die Ferne schauen. Sie erziehen ferner zum Arbeiten und zum rationalen Handeln und indem sie das Individuum durch das Vertrauen auf seine Genossen und den Rückhalt, an ihnen selbstbewußt und sich macht, erhöhen sie seine Willens- und Lebenskraft. Das Individuum gewöhnt sich... für außer- oder überindividuelle Zwecke sein Ich zu überwinden, in der Organisation wird sein moralisches Wesen aufgeführt. Sie steigert also auch gegenüber dem Zustande der sonst sich selbst überlassenen Menge den geistigen und Kulturwert des Individuums.“

Und das ist zweifellos besonders für uns das Entscheidende, denn es begründet den Anspruch der Organisationen darauf, nicht nur eine materielle, sondern zugleich auch eine sittliche Notwendigkeit zu sein. Daraus folgt wiederum für den Privatier, die sittliche Pflicht, sich der Organisation, die seinen Interessen dient, anzuschließen. Was? Weil es die soziale Bestimmung jedes Menschen ist, nicht nur seine persönlichen Wünsche zur Erfüllung zu bringen, sondern vielmehr noch das Wohl und den Fortschritt der Menschheit im Auge zu halten? Der Mensch kann nicht existieren ohne seine selbst willigen, um seine persönlichen Triebe und Begierden ohne Rücksicht auf andere auszuüben — das würde ihn mit dem Tiere auf eine Stufe stellen. Als Bermunftswesen muß er sich auch seiner Bermunft bedienen, die ihn zum Schicksal führt, daß er nur als Mitglied der

Menschheit sei und als solches die Bestimmung habe, dem Wohl der Ganzen zu dienen. Denn aus ihm hervor geht das Wohl des Individuums und nicht umgekehrt!

Das muß man den Indifferenten, die da glauben, ohne Organisation auskommen zu können, die wegen der Höhe der Beiträge usw. den Anschluß an sie vor sich abweisen, immer wieder vorhalten. Auf die Dauer können sie sich doch nicht aus eigener Kraft in ihrer eingeschlossenen „Selbstständigkeit“ erhalten. Bei jedem Konflikt sind sie wehrlos dem Unternehmern ausgeliefert, der sie einfach aufs Pflaster werfen kann, weil ihnen nicht der Schutz irgend einer Organisation zur Seite steht.

Über ganz abgesehen von den materiellen Vorteilen, welche die Organisation ihren Mitgliedern bietet, so kommt ihr eine große Erzieherrolle im Leben zu. Sie lehrt ihre Mitglieder solidarisches Denken, gegenseitig Rücksicht haben, sie lehrt sie, zukünftigen Zeiten gedenken. Sie weitet ihren geistigen Horizont. Ihre Mitglieder können mit der Gewißheit, daß ihre vereinte Macht ihnen bessere Zeiten schaffen werde, sich leichter über die Leiden der Gegenwart hinwegsetzen. Die proletarische Organisation beschränkt also nicht die persönliche Freiheit ihrer Mitglieder, sie erweitert diese. Da sich jeder freiwillig ihren Anforderungen unterwirft, kann sie niemand als Zwang empfinden. Was er will, wolle er mit ihm Millionen andere und ihr vereintes Wollen, ausgeführt durch die Organisation, verleiht ihm millionenfache Macht. Solidarisches heißt das Zusammenwirken, das diese Wirkung heraufbeschwört. Solidarisches erhebt das Proletariat zu dem wirtschaftlichen und politischen Machtfaktor, den es heute schon darstellt. Und seine Solidarisches wird das System des Kapitalismus überwinden, den sozialistischen Staat aufzurichten. Ihre Sonne reist die Saat, welche zum goldenen Zeitalter reifen wird, von dem die Ältern träumten und das aus Trauer zur Wirklichkeit erstanden muß!

Die gewerkschaftliche Organisation im Ledergewerbe.

In welchem Umfange der Krieg auf die gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen der Ledererwerbenden Berufsangehörigen eingewirkt hat, zeigt nachfolgende Aufstellung. Im Jahre 1913, dem letzten vollen Friedensjahre gaben sie Mitglieder:

	1913			1916		
	Mitgl.	Beitr.	Beitr.	Mitgl.	Beitr.	Beitr.
Freie Gewerkschaften.						
Schuhmacher	25969	8043	44992	12164	4841	10265
Gärtler und Portier	12884	1044	14898	7732	1689	6412
Lederarbeiter	11325	1906	18231	5551	1708	7285
zusammen	61184	11083	78041	25427	8238	34962
Unfreie Gewerkschaften.						
Gewerkschaft d. Lederer	6721	480	5291	2289	489	3799
Christl. Lederer-Verband	5547	552	6190	808	118	618
zusammen	12268	1032	11279	3197	607	4417
Alle Organisationen zusammen	73452	12115	89320	28624	8845	39379

Im Jahre 1918 gehörten von je 100 Organisierten 96,8 den freien, 6 den Christl. Lederer-Verbanden und 7,2 den christlichen Gewerkschaften an. Im Jahre 1916 waren die entsprechenden Zahlen 90,2, 7,5 und 2,3. Da nunmehr das Kriegsmat angeordnet hat, daß mehr Schuhmacher vom Feldzuge befreit werden sollen, um dem bedrohlich gewordenen Mangel an Arbeitskräften abzuwehren, darf wohl erwartet werden, daß unsere Organisation bald wieder stärkeren Zuwachs erhält.

Aus dem Ledergewerbe.

Die Lederfabrik Hocht, A.-G., Frankfurt a. M. brachte für das letzte Jahr, bei 1 Million Mark Aktienkapital 490 705,36 M. Bruttoüberschuß heraus. Dazu kommt ein Vortrag in Höhe von 44 333,48 M. aus dem Vorjahre. Es werden 25 Prozent Dividende verteilt, 30 000 M. dem Reservefonds übermiesen, Fünftel davon ansprechen 83 908,76 M., für Abschreibungen werden 289 542,36 M. verwendet. Als Gewinnvertrag auf neue

Verrechnung verbleiben 90 028,58 Mk. Dividende und Zinsen nach den 31 v. J. des Aktienkapitals aus. Die gesamten vorhandenen Aktien, trotz der harten Abschreibung immer noch 3,4 Millionen Mark stehen nur 1,4 Millionen Mark wertvoller Forderungen gegenüber. Der Krieg macht die Lederfabriken gründlich gesund.

Aus der Lederindustrie.

Es wird über Verzögerung in der Verarbeitung geklagt, weil die angeforderten neuen Verordnungen über Säute- und Lederbeschläge noch ausstehen, sowie noch keine Höchstpreise festgelegt worden sind. Ferner seien den Lederfabriken, deren Aufstellungen über Lieferungen abgeschlossen sind, noch keine neuen Dispositionen zugegangen. Die Zuschneidestellen könnten daher keine fertigen Zuschnitte liefern, obwohl bei den Verarbeitern dringender Bedarf vorhanden sei. Die Zuschneidestellen nahmen ihre Tätigkeit mit Zögern auf. Dagegen sei genügend Leder aus den Gerbereien zu erwarten. Der Rohhautmarkt befindet sich in Unklarheit. Man kennt die Preise noch nicht, zu denen man Säute für die Oktoberanlieferung übernehmen soll. Die neuen Verordnungen liegen auch für die Häuterei noch nicht vor. Es muß beachtet werden, daß ernsthafte Störungen eintreten, da gleichzeitig mit der Regelung der Preise auch bezüglich der Klassifizierung usw. der Säute neue Bestimmungen kommen sollen, deren Durchführung in der Praxis wohl einige Zeit in Anspruch nehmen dürfte. Auch die am 1. September in Kraft getretene Begünstigung für die Häutegewinnung ist nicht endgültig, man muß schon für die nächste Zeit eine Neugruppierung erwarten. — Weiter wird behauptet, daß unter den gegenwärtigen hohen Rohlepreisen, die man im Interesse einer Erhöhung der Ranzinzahl festgesetzt hat, und den zu niedrigen Lederfabrikpreisen eine auskömmliche Erzeugung unmöglich ist. Es bleiben denn auch Ranzinfelle liegen. Die Ranzinfell-Alt.-Verf. beabsichtigt eine Versteigerung von solchen Fellen zu veranstalten. Für die Verteilung der inzwischen angesammelten Neb-, Hirsch-, Gemshild-, Dunde-, Schweine- usw. Felle liegt ein bestimmter Plan noch nicht vor. Es fänden aber Vorzettelungen an Gerbereien statt, damit die Lieberführung dieser Felle in Leder nicht aufhalten werde.

Die Schuhfabrik G. Helmann u. Co., Schweinfurt a. M. sagt in ihrem Geschäftsbericht über große Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohmaterialien, besonders Vodenleder, sowie die gesetzliche Einschränkung der Arbeitszeit. Eine Ausdehnung der Produktion sei dadurch verhindert worden. Der Warengewinn belief sich auf 788 946 Mk. Nach 44 315 Mk. Abschreibungen und 238 989 Mk. Rückstellung für Kriegsgewinnsteuer und Dubiosen verbleiben 231 640 Mk. Reingewinn. Auf 1,60 Millionen Mark Aktienkapital werden 10 Prozent Dividende verteilt, der Reserve 15 000 Mk. zugewiesen und 42 976 Mk. vorgetragen. Nach der Bilanz stehen den 20 184 Mk. Kreditoren an Effekten 352 726 Mk., an Bankguthaben 359 043 Mk., an Debitoren 238 583 Mk. und an Vorräten 697 052 Mk. gegenüber. Die Fabrikanlage ist mit 0,29 Millionen Mark bemerkt. Arbeitswohnhäuser sind mit 118 000 Mk. eingestuft. Alle übrigen Anlagefonds sind abgeschrieben. Während ein großer Teil der Schuhfabriken stillgelegt ist, gedreht das Unternehmen zu den weiterarbeitenden Betrieben und habe einen Teil des Ertrages abzugeben. Sorgt sei die Beschäftigung befriedigend.

Aus unserem Beruf.

Ueber den Schleichhandel mit Schuhwaren durch „ wilde Fabrikanten“ berichtet „Der Schuhmarkt“ (Nr. 40). Eine Schuhfabrik in Berlin, deren Inhaber früher eine Fabrik betriebe hatten, arbeiteten Kott darauf los, obwohl ihnen die Fabrikation wiederholt verboten worden war. Schließlich mußte man Gewalt anwenden, die Inhaber verhaften und die Betriebe schließen. Weiter wird berichtet, daß anscheinend auch in Pirmasens verschiedene „Wald-Schuhfabrikan“ trotz Verbote weiter fabrizieren. Aus der Pfalz wird gemeldet, daß sich dort der wilde Schuhhandel nicht unterdrücken lasse. Schieber und Reisende arbeiteten Hand in Hand, vertrieben in Massen usw. Die heimlich hergestellten Schuhwaren an private Kaufleute. Dabei wurden unheimlich hohe Preise erzielt. Dagegen gäbe aus dem Schaufenster des realen Handels traurige Leere. Es sei nötig, die verborgenen Schuhfabriken aufzuheben. Wie der „Schuhmarkt“ dazu bemerkt, würden auch in kleinen Betrieben vielfach verbotswidrig Schuhwaren hergestellt und im Schleichhandel zu Bucherpreisen abgesetzt. Ernsthafte Verfolgungen gegen die Bestimmungen soll das Kriegswachamt in Stuttgart aufgehandelt haben. Dabei hat es sich um Millionenumsätze gehandelt und um Gewinne, die in die Hunderttausende gehen.

Die Erfahrungen veranlassen auf einer allgemeinen Schuhfabrikanten-Versammlung in Frankfurt a. M. einen Antrag, der eine Aufhebung aller einengenden Verordnungen forderte. Kommerzienrat Wallerstein hob demgegenüber hervor, daß eine weitere Verschärfung notwendig sei, um der Unbeständigkeit Herr zu werden.

Die Schuhbesserung für den Winter. Der Rat der Stadt Leipzig hat in Verbindung mit der Leipziger Schuhmachervereinigung Beratungen gepflogen, die die Verbesserung und Beschönigung des Schuhwerkes zum Inhalt hatten. Da die unfreundliche Jahreszeit vor der Tür steht, bedurfte die Angelegenheit schneller Erledigung. In Berlin haben dieser Tage Verhandlungen stattgefunden, die sich

einmal mit der Beschaffung der für die Verbesserung erforderlichen Stoffe und andererseits mit den Preisen für die Verbesserungsbearbeitung beschäftigten hatten. Die Stoffbeschaffung scheint gesichert; von der Sohlen-Erfassungsgesellschaft sind dabingehende Zusagen gemacht worden. Was die Preise angeht, so kam man allgemein zu dem Entschluß, die bisher festgelegten Sätze für Beschönigung und Verbesserung zu erhöhen. Es ist also für die kommende Zeit im Schuhmacherhandwerk mit einer Verbesserung zu rechnen. (Enblich). Die Beschönigung der Schuhe wird in der Hauptsache mit Holz erfolgen. Da diese Arbeit der Holzfabrikation gewisse Fertigkeiten und Erfahrungen verlangt, so sollen jetzt zehn Leipziger Schuhmacher zu einem praktischen Lehrgange nach Berlin geschickt werden.

Was die Arbeiter lesen!

Das Lesen hat für den Arbeiter ungleich höheren Wert, als für Angehörige der besitzenden Klassen. Es ist für ihn fast das einzige Mittel, um sich Bildung und Wissen anzueignen. Der Bourgeois-Jüngling kann die höheren Schulen, Universitäten usw. besuchen, bis in ein Alter hin... in welchem der Arbeiter oft schon Familienvater ist. Diesem aber geht es anders! Für ihn ist nach Ansicht der Herrschenden das tägliche Wissensquantum, das die Volksschule vermittelt, mehr als genug. Hier lernt er nicht mehr als notwendig, um ein brauchbares und ergiebiges Ausbeutungsobjekt zu sein. Wirklich intelligente, qualifizierte Arbeiter braucht der moderne Kapitalismus infolge der zunehmenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses immer weniger. Sie sind ihm sogar unangenehm, weil sie über ihre Lage nachdenken und sie in zielbewußter Arbeit zu verbessern suchen.

Die notwendigen Kenntnisse zu diesem Zwecke kann sich der Arbeiter nur durch Selbststudium aneignen. Für den Befreiungskampf seiner Klasse braucht er Klassenbildung, d. h. Aufklärung über die Rolle, die das Proletariat in der modernen Wirtschaftsordnung spielt, Aufklärung auch über die Aufgaben, welche es in der Gesellschaft, in Schulen, in welchen ihm diese Aufklärung gegeben würde, gibt es nur so wenige, daß sie für die große Masse nicht in Betracht kommen. Für sie bleibt also als einziges Mittel zur Erlangung von Kenntnissen der Besuch von Vorkammlungen, Vorträgen und als wichtigstes Mittel das Lesen übrig! Aus einem Vortrag kann der Arbeiter immer nur Anregungen mit nach Hause nehmen. Will er in ein Wissensgebiet tiefer und gründlich eindringen, muß er in stiller Stille Werke durchstudieren, die davon handeln. Die Hinweise auf ein erfolgreiches Lesen gab der Vortrag: nun muß private Lektüre zur Verbreiterung des Wissens dienen.

Zur Erlangung der hierzu notwendigen Werte ist der Arbeiter in erster Linie auf die von der Klassenbewussten Arbeiterklasse errichteten Bibliotheken angewiesen. In den meisten Werten steht ihm das Geld, um sich die erforderlichen Bücher selbst anzuschaffen. Aus diesem Grunde deckt er sein Lebensbedürfnis zum weitesten Teil in der Partei- oder Gewerkschaftsbibliothek, weshalb die Feststellung der Ausleihfähigen in den einzelnen Abteilungen dieser Institute interessante Einblicke in das Geistesleben des Proletariats gestattet.

Es ist nun leider nicht möglich, spezielle Angaben über die Beschäftigung der Arbeiterklasse mit den verschiedensten Wissensgebieten zu machen. In der Einteilung der Bücherbestände in unseren Bibliotheken herrscht eben noch keine Einseitigkeit. So wird z. B. in einer Bibliothek ein Buch über Kunstgeschichte in die Rubrik Geisteswissenschaften gestellt, während dasselbe Werk in einer anderen Bibliothek unter der Stichmarke „Kunst“ geführt wird. Man kann deshalb an die Ausleihfähigen der einzelnen Bibliotheken keinen einheitlichen Maßstab legen, sondern muß sich auf die Betrachtung der Benutzungsziffern in den größeren Orten beschränken. Ein ungefähr gleichmäßiges Bild ergibt hier die Unterzeichnung von belehrender und unterhaltender Literatur, die wohl überall unter den gleichen Gesichtspunkten vorgenommen wurde.

Man sollte nun meinen, daß die Arbeiter solche Lektüre bevorzugen, aus denen sie sich Klassenbildung aneignen können. Doch gefehlt! Es erstehen z. B. — um einige Zahlen aus den größten deutschen Arbeiter-Bibliotheken anzuführen — in Köln von insgesamt 32 382 Entlehnungen 11 684 auf die Unterhaltungsliteratur, in Frankfurt a. M. von 27 560 Entlehnungen 215 712, in Leipzig von 74 372 Entlehnungen 30 884. In Mühlhausen i. E. wurden insgesamt 3034 Bände verliehen, davon ausfallen 2363 auf die Unterhaltungsbücher, in Breslau war das Verhältnis 7282 zu 2876, in Kiel 37 848 zu 28 861, in Bremen 16 638 zu 8545, in Braunschweig 2233 zu 1625. In der Hofmannschen Bibliothek in Berlin entfielen von 69 012 Entlehnungen 45 236 auf die Unterhaltungsliteratur, in der Berliner Bibliothek des Metallarbeiter-Verbandes kamen auf sie von 54 892 Entlehnungen 49 449!

Diese Zahlen ergeben also, daß fast überall die Unterhaltungsliteratur stark bevorzugt wird. In früheren Jahren wurde die belehrende Literatur stärker begütert. Damals legten sich die Leiter der Bibliotheken zum größten Teile aus agitatorisch tätigen Genossen zusammen, die natürlich nach Möglichkeit befristet sein mußten, ihr geistiges Rüstzeug zu verlernen. Heute benutzen diese Genossen die Bibliotheken meist leutlicher als früher. Die Bewilligung der Druckwerte inwolge vorgeschrittener Technik und der sozialen Ausbeutung des Buchhandels setzen sie in den Stand, sich die für ihre Fortbildung nötigen Schriften selbst kaufen zu können. Die starke Frequenzierung der Unterhaltungsbücher ist ein Beweis dafür, daß große Schichten der Arbeiter den Wert

eines guten Wissens noch nicht so recht zu würdigen verstehen. Ihnen ist weniger daran gelegen, ihre Kenntnisse zu erweitern, als sich in Ruhezustand unterhaltend zu erhalten.

Gesellschaft der Nationen.

Während der ersten zwei Jahre des Krieges war die Gesellschaft der Nationen nur eine Utopie. Später richtete man sich darauf ein, und ihr wie von einem fernliegenden Problem zu sprechen.

Als in den letzten Dezembertagen 1916 Wissen die beiden kriegführenden Gruppen nach ihren Kriegsziele befragte, und ihnen dabei auseinanderlegte, daß nach seiner Meinung die weiterentwickelteren Kräfte nur in einer neuen Ordnung ihre Lösung finden könnte, und daß diese Ordnung keine andere sei als die große Föderation der Völker, zu waren die Mittelmächte und die Entente einzig in der Erklärung, daß dies ein Problem der Nachkriegszeit, um nicht zu sagen der Nachkriegszeit sei, mit dem sie sich im Augenblick nicht beschäftigen könnten.

Wir haben an dieser Stelle gegen jene Auffassung protestiert. Wir haben uns bemüht, zu zeigen, daß die Völker Garantien brauchen und daß, wenn sie nicht dahin übereinstimmen, allgemein gültige internationale Garantien zu schaffen, sie bis zur restlosen Zerschöpfung kämpfen würden, um sich, eines gegen das andere, besondere Garantien zu verschaffen, territoriale, strategische, die für die einen nur in dem Maße ein Schutz sind, als sie für die anderen eine Bedrohung bilden.

Damals waren wir die einzigen, die eine solche Sprache führten. Seitdem sind Monate verstrichen, das Blut von Hunderttausenden ist geflossen, und die Idee hat ihren Weg gemacht. So fanden wir in der gestrigen Nummer des Petit Parisien (10. September) ihn in einem Artikel zum Ausdruck gebracht, der von Jules Dreyfus, belgischen Gesandten im revolutionären Rußland, unterzeichnet ist:

„Wenn der Plan der Gesellschaft der Völker, so spricht er, wirklich Gestalt gewinnt, wenn man eine Möglichkeit erdenkt, anders als durch Verträge die Sicherheit der großen und kleinen Völker zu garantieren, die Möglichkeit einer Rechtspflege der Welt zu schaffen, um die Konflikte zwischen den Völkern zu prüfen und mit wirksamer Kraft die Ausführung der Richterprüche zu überwachen, wenn man in internationalen Leben den Fortschritt vorwärtlich, der im bürgerlichen Leben schon vollzogen ist und allen Bürgern durch das Mittel der organisierten Staatsgewalt die persönliche Sicherheit verleiht — wer sieht nicht ein, daß dadurch die Kriegsziele außerordentlich verändert, die Verhandlungen und Zugeständnisse erleichtert, die Lösungen beschleunigt würden? Wenn wir gewiß wären, nach dem Kriege eine vollkommenere Einrichtung zur Regelung internationaler Streitigkeiten zu besitzen; wäre der Fortschritt so gewaltig, daß alles übrige notwendig würde und daß man jetzt vorläufig den Statusquo (bisberigen Zustand) wieder annehmen könnte, da ja die neue Organisation es gestatten würde, daß, was an der Karte von 1914 festlag, später zu ordnen. — Andererseits: so lange diese verlockende Verheißung das Stadium unbestimmter wünschenswerter Möglichkeiten nicht verlassen hat, kann man den einzelnen Ländern nicht die Berechtigung des Bestrebens abstreiten, die Grundlagen ihrer Verteidigung in der Zukunft zu verbessern. Und so werden sich mit mathematischer Sicherheit die Kriegszieleprogramme eines jeden Landes in dem Maße vergrößern oder verkleinern, wie die Ausdehnung der Völkergesellschaft sich vergrößern oder verkleinern. Je nachdem wird das Ziel der „Visszunderkriege“ greifbarer werden oder verschwinden. Und so ist das Kriegsende durch diese große Vorfrage beengt.“

Ähnlich schrieb kürzlich (26. August) Gustav Levy in einem Artikel „Der hollische Restauf“ in „Le Drapeau“:

„Man darf nicht sagen: „Grüß Frieden, dann wollen wir leben, ob man die Frage findet, die Gesellschaft der Völker aufzurichten. Das Problem so umstellen, heißt es unmöglich machen. Man muß im Gegenteil sagen: Die Gesellschaft der Völker zuerst, der Frieden, der einzig mögliche Frieden wird daraus notwendig und endgültig hervorgerufen. Spätere wir nicht die Herde hinter den Wagen und das Prinzip hinter die Konsequenz.“ Ist das eine Utopie der Ideologen? Nein doch, die einzigen Utopisten in diesem Falle sind jene, die sich einbilden, daß dieser Krieg ein Krieg um andere Kriege sei. Die Logik der Tatsachen muß uns davon überzeugen, daß ein Weltkrieg wie dieser nur ein Ende haben kann: den Weltfrieden. Und dieser Weltfrieden kann nur vorbereitet, verwirklicht und gesichert werden durch die Gesellschaft der Völker.“

Das ist auch der Gedanke, der die Rote der Papstes beherrscht. Sie spricht nicht ausdrücklich von der Gesellschaft der Völker, aber sie gestaltet die Idee selbst mit vollkommenster Genauigkeit, und dieser beherrschenden Idee wird die besonderen Vorzüge, die sie macht, untergeordnet:

„Vor allem, sagt sie, muß der entscheidende Punkt sein, daß die materielle Gewalt der Waffen durch die moralische Macht des Rechts ersetzt wird, woraus eine gerechte Verständigung über die gleichzeitige und beiderseitige Verbrüderung hervorgerufen; Entsprechend den notwendigen Regeln und Sicherheiten, um in jedem Staat die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten, und die Erziehung der stehenden Armeen durch ein Schiedsgericht mit der hohen Aufgabe, den Frieden zu erhalten, nach der Regel sich zu einigen, und der Sanktion zu entscheiden gegen jeden Staat, der sich weigert, internationale Fragen dem Schiedsgericht zu unterbreiten oder dessen Entscheidungen anzuerkennen. Ist es die Gewissheit (Kriegsgerichts) des Rechts anzuwenden, so bedingt

des Gewerbegerichtes nicht angelassen sei, da er das Verbot der Verträge geschäftsmäßig betriebe. Aus den Gründen des Obergerichtes Obeln sei folgendes hervorgehoben: Nach § 31 C. G. wie nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauch ist mit dem Worte „geschäftsmäßig“ ein weiterer Begriff verbunden, als mit dem Worte „gewerbemäßig“. Dem „geschäftsmäßig“ darunter nicht bloß diejenige Person, die gewerbemäßig handelt, d. h. eine fortbauende, auf Erwerb gerichtete Tätigkeit betreibt, sondern auch diejenige, deren Tätigkeit bei der fortbauenden Tätigkeit nicht auf Erwerb gerichtet ist. Dieser hat aber zu beachten, daß er öfter die Vertretung seiner Kollegen übernimmt und auch schon öfter in dieser Eigenschaft vor Gerichten und Gewerbegerichten aufgetreten ist und die Absicht hat, dies auch weiterhin in künftigen Fällen zu tun. Daraus geht aber nach Ansicht des jetzt erkennenden Gewerbegerichts zur Genüge hervor, daß dieser die Vertretung „geschäftsmäßig“ übernimmt. Der Umstand, daß er die obige Tätigkeit tut, ist ohne Bedeutung, und zwar um so weniger, als anscheinend seine Besoldung als Beauftragter auch die Tätigkeit der Vertretung von Mitgliedern des Verbandes vor Gericht mitumfaßt und mitentscheidet, da es nach der eigenen Angabe dieses im Sinne der Vereinsleitung liegt, daß er solche Vertretungen der Verbandmitglieder übernimmt und vor Gericht durchführt. Nach alledem war zu erkennen wie gefolgt.

Weiter wandte sich wegen dieses Entschlusses beschwerdeführend an das Landgericht Freiberg. Dieses entschied unterm 2. Oktober: Die Beschwerde wird unter Kostenfolge als unzulässig verworfen. Ein nach § 31 C. G. ergangener Beschluß ist vielmehr, wie bei entsprechender Anwendung des § 157 Abs. 3 P. D. annehmbar ist, überhaupt nicht aufsehbar. Vergl. Cuno Gew. G. O. C. D. 7. Aufl. § 31 Anm. 3, Förster-Kommentar 4. 3. P. D. 2. Aufl. § 157 Anm. 4 und O. L. G. Dresden in Sächs. D. L. G. 35, 276. Das Landgericht ist daher nicht in der Lage, die Beschwerde sachlich nachzuprüfen. Damit waren die Einspruchsmittel erschöpft. Die Sache hat großes Allgemeininteresse. Nach dem Urteil des Gewerbegerichts Obeln wäre bei dessen Veräußerung jedem Arbeitersekretär, jedem Gewerkschaftsangehörigen die Wahneignung von Arbeiterinteressen vor den Gewerbegerichten unterbunden. Gegen diese vorkriegszeitliche, unrichtliche Beschränkung muß mit aller Entschiedenheit Front gemacht werden. Presse wie Parlamentsvertreter der Arbeiterschaft müssen hier eingreifen. Es ist darauf zu drängen, daß durch eine entsprechende Gesetzgebung den Arbeitersekretären und Gewerkschaftsangehörigen das Recht ausdrücklich garantiert wird, ohne Entschädigung und im Interesse der Arbeiterschaft vor den Gewerbegerichten als gesetzlich zulässige Vertreter zu wirken.

Soziales.

Ortskrankenlastentag. Am 7. und 18. September fand in Dresden der 22. Ortskrankenlastentag statt. Die sonst alljährig abgehaltenen Tagungen der Ortskrankenlasten waren während des Krieges ausgefallen; im Juli 1914 war der 21. Ortskrankenlastentag in Darmstadt abgehalten worden. Die diesmalige Tagung war von etwa 600 Delegierten besucht, die 5 800 000 Versicherte vertraten. Neben Vertretern verschiedener Behörden war auf diesem Lastentag zum ersten Male auch der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, erschienen. Er hielt den einleitenden Vortrag über Zukunftsaufgaben der Krankenkassen. In seinen Ausführungen behandelte er die Aufgaben der Krankenkassen im Kampfe gegen die Tuberkulose, die Trunksucht und die Geschlechtskrankheiten. - Im Zusammenhang damit kam er auf die Wohnungsfrage zu sprechen, die gleichfalls eine Aufgabe der Krankenkassen sei. Eine neue Aufgabe ist die Kriegsgeschädigtenfürsorge. Große Aufmerksamkeit mußte der Mütter- und Säuglingsfürsorge zugewendet werden.

Dieses letztere Thema wurde anschließend von Dr. Rott (Berlin) noch eingehender behandelt. Lieber Fürsorge für Lungentrinker referierte Oberstaatsrat Dr. Belschner (Dresden) und über Fürsorge für Geschlechtskranke Sanitätsrat Dr. Eohn (Dresden). Schließlich hielt noch Dr. Braun (Berlin) einen Vortrag über die jugendliche Behandlung der chronischen Krankheiten. Die Forderungen der Krankenkassen hinsichtlich der Milderung der Reichsversicherungsordnung erörterte Inspektor Dr. Mayer (Frankfurt) und Rechtsanwält Dr. Baum. Die Referenten forderten die Ausdehnung der Versicherungspflicht bis zu einem Einkommen von 4000 Mk. und der Versicherungsüberstufung bis 5000 Mk. Ferner Ausdehnung der Leistungen der Krankenkassen besonders hinsichtlich der Wochentage und bessere Wahrung der Selbstverwaltung. Diesen Forderungen stimmte die Versammlung zu. Dagegen enthielt sie sich im Gegensatz zu den Referenten, welche auch Betriebskrankenkassen, wenn sie mindestens 2000 Mitglieder haben, schließen wollten, dafür, daß es nur allgemeine Betriebskrankenkassen geben soll.

In der Tagesfrage wurde nach einem Vortrag des Geschäftsführers Lehmann (Dresden) eine Entschädigung angenommen in welcher die wirtschaftlichen Ziele des Leipziger Tagesverbandes als mit den Grundsätzen der Krankenversicherung unvereinbar verworfen wurden. Über die Arznei-

versorgung der Krankenkassen referierte Dr. Lehmann. Er besprach die Breitenarbeiten auf dem Krankenkassenmarkt, gegen die sich die Krankenkassen durch Selbsthilfe schützen müssen. Bei diesen Bestrebungen können sie aber nicht die Unterstützung der maßgebenden Behörden. Die von dem Redner vorgeschlagene Entschädigung wurde angenommen.

Dem Vorschlage, mit möglichst bester Beleuchtung eine Ruheschulmeisterprüfung der deutschen Krankenkassen ins Leben zu rufen, wurde zugestimmt. Nach Erhebung einiger innerer Organisationsangelegenheiten erfolgte die Wahl des Vorstandes. Zu Vorsitzenden des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenlasten wurden Erdhörd und Rechtsanwält Bendorff (Dresden) wiedergewählt. Der nächste Ortskrankenlastentag wird in Rassel abgehalten.

Reisekosten von Hilfsdienstpflichtigen. Kürzlich wird bekanntgegeben als Ergänzung bestehender Bestimmungen: Kann bei der anverwandten Kriegsamtsstelle ein vorläufiger Dienstreiseausweis bei Veranlassung im besetzten Gebiet als Helfer nicht zustande, so wird ein Militärführerschein für die Rückreise vom Sitz der Kriegsamtsstelle an den Wohnort nur gewährt, wenn der Hilfsdienstpflichtige zum Abschluß des Vertrages zu den ihm bekannten Bedingungen bereit war, die Kriegsamtsstelle oder den Vertragsabschluß abgeschlossen hat.

Unfall beim Schlafen an verbotener Stelle kein Betriebsunfall. Rekursentscheidung des Reichsversicherungsamts vom 24. Oktober 1916. Ein gewisser Kr. hatte sich nach der Schloße um 12 Uhr nachts in dem Keller unter dem Schachtlofen zum Schlafen niedergelassen, als er durch das aus der im Keller stehenden Röhre überfließende flüssige Eisen erfaßt wurde und verbrannte. Er hatte in dem Betriebsraum am Schachtlofen, insbesondere im Keller unter dem Schachtlofen, nicht zu tun. Der Aufenthalt im Keller unter dem Schachtlofen war den Arbeitern des gesamten Betriebes wegen der damit verbundenen Gefahr sogar verboten, wenn schon der Zutritt zu dem durch das flüssige Eisen verengten nicht unmöglich gemacht war. Die Schadenersatzansprüche der Hinterbliebenen wurden vom Reichsversicherungsamt abgewiesen.

Für das Reichsversicherungsamt besteht kein Zweifel, daß Kr. die Gefährlichkeit der Benutzung des verbotenen Kellerraumes unter dem Schachtlofen zum Schlafen bekannt war. Wenn nun auch der geringere Grad der Gefährlichkeit von Arbeitern in jenem Kellerraum zum vorübergehenden Schutze vor Regen Umständen entprochen haben mag, wie sie durch den Betrieb, d. h. durch die den Arbeitern im Betriebe obliegende Tätigkeit geschaffen waren, so ist das gleiche bei dem Verhalten des Kr. im vorliegenden Falle nicht anzunehmen. Daraus, daß er sich in dem gefährlichen Kellerraum unter dem Schachtlofen zum Schlafen niedergelassen, sich also der Gefahr des Erleidens oder Verbreitens aussetzte unter jeglicher Rücksichtung der Möglichkeit des Eintritts der gefährlichen Folgen, hat er sich vielmehr eines Verhaltens schuldig gemacht, welches den Interessen des Betriebes zumidersteht und nicht als ein den Gewohnheiten der im Betriebe beschäftigten Arbeiter entsprechendes erachtet werden kann. Der Verlorbene hat daher durch solches willkürliches Verhalten die Beziehungen zum Betriebe gelöst; demgemäß ist das Vorliegen eines Betriebsunfalls zu verneinen.

Mitteilungen.

Berlin. Laut Anhang 5 des Reichstarif für Militär-Schuhwerk haben die in diesem Tarif vorgesehenen Zeitlöhne und alle anderen Bestimmungen auch für die Instandsetzungsarbeiten von Militärschuhwerk Gültigkeit, jedoch sind Anordnungen nicht vorgesehen.

In Berlin waren bereits im Laufe des Jahres 1916 etliche Instandsetzungsbetriebe von einigen Schuhfabrikanten und auch Schuhwerkmeistern errichtet und war hier bereits die Stillklohnarbeit eingeführt worden. Als nun nach Stilllegung der Betriebe ca. zehn Fabrikanten Instandsetzungsarbeiten für das Militär übernahmen, erliefen diese Fabrikanten um Verhandlungen mit uns zwecks Einführung eines für alle Betriebe von Berlin gültigen Stillklohnstarif, damit unnötiger Arbeitermangel durch eine gleichmäßige Bezahlung möglichst verhindert würde. Diefem Ersuchen kam die Verwaltung nach und in zwei Verhandlungen unter Beteiligung einer für diese Arbeiten in Betracht kommenden Kommission der Arbeiter kam der nachfolgende Stillklohnstarif zustande und wurde von einer Verwaltung der Instandsetzungsarbeiter genehmigt.

Stücklohnstarif für Instandsetzungsarbeiten in Berlin.

Für Arbeiten auf Zweihänder.

Gruppe 1.

Abfassen abreiben, Abfälle gerade machen oder erneuern, neue Eisen ausschlagen und ausfüllern, Kleberschärren und unterlegen, Gelenke ausbessern, Oberföfle ausbessern und fehlende Nägel ergänzen:

- a) mit Holzspellen . . . pro Paar 1.— Mk.
- b) . . . Zäpfen 0,25

Gruppe 2.

Oberföfle und Abfassen abreiben, Abfälle gerade machen oder erneuern, neue Eisen ausschlagen und ausfüllern, Kleberschärren und unterlegen, Gelenke ausbessern, Unterföfle ausbessern und neue Oberföfle auflegen pro Paar 0,75 Mk.

Reparaturarbeiten.

Halfsohle nageln Paar 2 Pfg.
Schmittfräsen
Abfassen

Besondere Arbeiten:

Riester u. Vorderlappen mit der Hand strepen Stück 25
Maschinenhapperei am Schaft pro Paar 25
Halfsohle benageln 14

Allgemeine Bemerkungen:

Die in Gruppe 1 und 2 festgesetzten Löhne gelten wenn verschiedene Riester untergelegt und verschiedene Sohlenstücke aufgesetzt werden müssen. Der gleiche Lohn ist auch zu zahlen, wenn die einzeln aufgeführten Arbeiten teilweise gemacht zu werden brauchen.

Die Arbeit soll daher möglichst gleichmäßig zu werden.

Friede, Kleber und Vorderlappen sind gestrichelt zu geschnitten zu liefern.

Ein- und Ausleisten von Holzleisten, Unterföfle der Hinterkappe, Sohlen und Abfälle mit der Hand zu machen, statt Maschine und alle nicht in diesem Tarif festgesetzten Arbeiten unterliegen der freien Vereinbarung. Wo höhere Löhne gezahlt werden, dürfen Abfälle gemacht werden.

Der Tarif ist an festlicher Stelle im Arbeiteraufzuhängen.

In diesen Lohnstarif sind 20 Prozent Ortszuschlag eingeschlossen.

Als Zuschlag zum wöchentlichen Lohn erfolgen § 10 des Reichstarif bis Kriegszulage und nach § 2 Erwerbs- und Kinderzulage.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes

Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, für diese Woche vom 29. Okt. bis 4. Nov. der 44. Monatsbeitrag fällig ist.

Den Zeitstellen Nürnberg und Weizhenfeld w auf deren Antrag die Genehmigung erteilt, für Nürnberg vom 15. November und für Weizhenfeld vom 1. November an den bisherigen Monatsbeitrag um 5 Pfg. pro Woche zu erhöhen.

Die Mitglieder beider Zeitstellen machen wir darauf aufmerksam, daß die Nichtzahlung dieser Ertragsanteile Folgen des § 8 a. a. nach sich zieht.

Nachfolgend verzeichnete Mitgliedlicher wurden verloren gemeldet und hiermit für ungültig erklärt:

- F. Leibold, G.-Nr. 72 158, eingetreten am 22. November 1902 in Bremen.
- Rud. Richter, G.-Nr. 72 167, eingetreten am 19. 1906 in Eisenach.
- Emanuel Faja, G.-Nr. 6429, eingetreten am 22. 1906 in Weizhen.

Nürnberg, den 27. Oktober 1917.

Der Vorstand.

Neuer Katalog (ca. 170 Abbildungen) über Schuhmacherwerkzeuge und Maschinen. — Versand gratis und franko. E. Wägle, Berlin, Köpenickerstraße 22.

Handstanzmesse
Größe I 8,00 Mk. — II 7,50 Mk. — III 6,50 Mk.
Fernruf 500 Amt Ostlag.
Hess Dreuer, Herzogstr. 2, Colling.

Fett
mineralisches, enthält mein Schmelzmittel, auch als Bohlen-Öl verwendbar. Ruder geg. 35 Pfg. ca. 25 Pfg. - Eimer Mk. 20.— ab 20 Pfd. Nachnahme.
F. Holter, Breslau Ms. 607.

la Gummileder
äußerst dauerhaft, nicht drückig, a Platte ca. 14.—
Probeföfle a Paar 210 Mk. per Nachnahme.
Arbeitsindustrie Halle a. Saale, Friedrichstr.

Beilage zum Schuhmacher-Fachblatt Nr. 44.

Für unsere weiblichen Mitglieder.

Leber die Frauenarbeit in der Lederausrüstungsindustrie

Die Gewerkschaftlichen Frauenzeitung geschrieben. Gleich nach Gründung der Gewerkschaftlichen Frauenzeitung haben wir an dieser Stelle die Entwicklung der Frauenarbeit in unserer Gewerbe während der Kriegszeit geschildert. Seitdem sind fast 1 1/2 Jahre verstrichen, und es haben sich in allen Industrien die Produktionsverhältnisse sehr verändert. Auch im Sattlerberuf wurde durch die vermehrte Eingehung der gelerntten Kräfte, noch mehr aber durch den gewaltigen Umfang der Heeresaufträge die Frau immer mehr zur Arbeit herangezogen. Es ist zurzeit unmöglich, auch nur annähernde Ziffern zu nennen, weil die Heimarbeit sich in einem ungeheuren Maße ausgebreitet hat, aber auch in den Fabriken die Frauen wenig Beachtung finden, mit der zuständigen Organisation im Hinblick zu kommen. Eine Erklärung hierfür kann nur in dem Umstand gesucht werden, daß die Frauen heute schon mehr oder weniger zu der Ueberzeugung gekommen sind, daß die Beschäftigung nur in der jetzigen Zeit möglich ist. Die Heimarbeit in der Ausrüstungsindustrie beruht zum überwiegenden Teil auf dem Zwischenmeisterystem, das trotz aller Fürsorge, die die Organisation der Verband der Sattler und Portefeuller, der Frauenarbeit zuneht, immer noch am leichtesten die Möglichkeit bietet, die Frauen und Mädchen in der ungenügendsten Weise auszunutzen. Im Frieden ist nach dem geltenden Reichsstatut für das Lederausrüstungsgewerbe das Zwischenmeisterystem ausgeschlossen. Somit fällt also der breite Rahmen, auf dem heute die Frauenarbeit nur möglich ist, von selbst weg. Auch die Wahrscheinlichkeit, daß nach dem Kriege wieder die früher sehr stark geforderte Qualitätsarbeit an die Stelle der zurzeit herrschenden Quantitätsarbeit treten wird, gebietet von selbst eine Einschränkung der Frauenarbeit. Hinzu kommt noch, daß heute in sehr vielen Fällen die Frauenarbeit erst möglich wurde durch die notgedrungenen Einföhrung von anderen kostlosen und Erprobungsmaterialien.

Trotz alledem hat der Verband der Sattler und Portefeuller alle möglichen Mittel angewendet, die Frauen der Organisation zuzuföhren. Während der Kriegszeit, aber schwerer genommen, erst seit Frühjahr 1915 bis 30. Juni 1917 wurden nicht weniger als 6117 neue weibliche Mitglieder aufgenommen, wovon aber wieder 3677 getrennt werden mußten, weil das Beitragsvermögen verfallen wurde. Sicher würde die Zahl der aufgenommenen Mitglieder noch größer sein, wenn nicht recht oft die Zwischenmeisterarbeiten fern ab vom Wege in verborgenen Winkeln liegen würden. Namentlich haben wir in Lärungen und Siedeln den am wenigsten Gebieten, in denen früher die Spielwarenindustrie ihre Stätte fand, viele derartig völlig unkontrollierbare Betriebe entstehen. Das die von der Organisation, dem Verbande der Sattler und Portefeuller, unter Ausnutzung der Behörden abgeschlossenen Lohn- und Arbeitsbedingungen in diesen Hunderten von Fällen nicht eingehalten werden, kann jeden Tag festgestellt werden. So gehen die Arbeiter und Arbeiterinnen den Mut finden, aus ihrem Dummel herauszutreten und die Organisation auf die Betriebsverhältnisse aufmerksam zu machen, gelangt es fast durchweg, die Nachzahlung des zu wenig gezahlten Lohnes herbeizuföhren. Meist wird den Arbeiterinnen durch das Eingreifen der Organisation eine mehr oder weniger große Summe nachgezahlt, ehe sie überhaupt einen Pfennig für die Organisation, d. h. weder Beitrag noch Eintrittsgeld, zu zahlen haben. Manymal handelt es sich um nicht geringe Summen. So wurden jetzt in einigen mitteldeutschen kleineren Städten Ortsgruppen des Verbandes der Sattler und Portefeuller gegründet, wo fast sämtliche Mitglieder den Verbandsbeitrag verschleppt Jahre im voraus durch dergleichen Nachzahlungen erstattet bekommen. In den wenigsten Fällen jedoch erklären sich die Arbeiterinnen, denen der Verband diese Hilfe gebracht hat, bereit, der Organisation beizutreten. Die Gewissheit, daß der Unternehmer verpflichtet ist, die rechtserkämpften Löhne zu zahlen, will er sich nicht der Gefahr aussetzen, die Arbeit überhaupt zu verlieren, weshalb die Organisationsbewegungen gegenüber eine gewisse Gleichgültigkeit und ist eine Erklärung dafür, daß heute noch Tausende von Arbeiterinnen außerhalb der Organisation stehen. Zum Teil fällt aber die alte Furcht vor Entlassung vieler Arbeiterinnen ab, der Organisation beizutreten bezw. über die Betriebsverhältnisse Auskunft zu geben.

Defensivschutz hat die Verbandsteigerung von dem Zustand an, wo die Arbeiterinnen mehr in diese Industrie hineinkommen, unerlässlich für die Aufrechterhaltung der Löhne gewirkt. Jeder ist der Unternehmer, über die Entlohnung der Frauen selbst bestimmen zu wollen. Der Abschluß des Reichsstatuts im Januar 1915 brach mit diesem Vorbehalt und wurden Mindestlöhne für die verschiedensten Gruppen der Frauenarbeit festgelegt. Der umfänglichen Strömung, einzelne Stüdlöhne für Männer und Frauen zu zahlen, welche die Organisationsleitung geföhrt zu begegnen. Sie haben eine Bedingung gestellt, gleiches Lohn, gleiches

wurde auch ausgesprochen, daß auch in der Heimat die gleichen Stüdlöhne zu zahlen sind wie im Betrieb. In der letzten Zeit wurde bei gewissen Konfektionsarbeitern wieder der Versuch gemacht, die Stüdlöhne für Frauen um ein Drittel niedriger zu stellen, auch dieses hat der Verband der Sattler und Portefeuller zum Vorteil der Mädchen und Frauen verhindert. In den Verhandlungen um die Leuerungszulage für das Lederausrüstungsgewerbe im Dezember 1916 verfuhrte die Verbandsteigerung, gewisse Stundenzulagen als Leuerungszulage zu erreichen, die so abgestuft waren, daß die weniger verdienenden Frauen einen höheren Zuschlag erhalten sollten. Leider gelang dieses nicht. Immerhin wurde eine Leuerungszulage von 10 bis 15 Prozent erreicht, und wenigstens für diejenigen verdienenden Arbeiterinnen, welche als Haushaltungsleiterinnen in Frage kamen, die mittlere Stufe von 12 1/2 Prozent erreicht, und wo mehr als zwei Kinder vorhanden waren, 15 Prozent.

In diesem Sommer letzte eine zweite Leuerungsbewegung ein. Bei dieser Gelegenheit gelang es dem Verbandsvorstand, die Behörden und auch die Arbeitgeber zu überzeugen, daß eine Stundenzulage gerechter wäre als ein gleicher prozentualer Zuschlag, der dem Mehroerdiener noch mehr einbringt als dem gering bezahlten Arbeiter und namentlich der Arbeiterin, und somit die soziale Kluft noch wesentlich erweitert wird. In den Verhandlungen vor dem Kriegssamt wurde dann außer den Zuschlägen für gelernte Sattler und Hilfsarbeiter für die einzelnen Altersklassen der Arbeiterinnen verschiedene Stundenzulagen vereinbart. Unter Wegfall der Leuerungszulage vom Dezember 1916 erhalten alle Arbeiterinnen über 17 Jahre einen Stundenzuschlag für Ledige von 17 Pfg., für Haushaltungsleiterinnen 20 Pfg. und bei mehr als zwei Kindern 23 Pfg. An Arbeiterinnen unter 17 Jahren werden 12 Pfg. und an Heimarbeiterinnen, welche bisher 10 Prozent erhielten, werden jetzt, und zwar von der ersten Septemberwoche an, 20 Prozent gezahlt. Nach einer aufgenommenen Erhebung betrug der Durchschnittslohn aller Arbeiterinnengruppen 60 Pfg. pro Stunde, also 81,80 Mark pro Woche. Bis jetzt kamen hierzu 10 bis 15 Prozent, gleich 3,18 Mark bis 4,77 Mark. Jetzt beträgt die Leuerungszulage für Ledige bei dem gleichen Verdienst 9,01 Mark, für Haushaltungsleiterinnen 10,60 Mark und für Arbeiterinnen mit mehr als zwei Kindern 12,19 Mark. Die Größe des neu gewonnenen Vorteils liegt klar zutage und bedarf keiner weiteren Erörterung.

Es dürfte wenig Organisationen geben, die so mit glücklichem Agitationsstoff versehen sind, und wo trotzdem die in Frage kommenden Arbeiterinnen sich so passiv verhalten.

Wir vernehmen nicht die Last, daß der Verband der Sattler und Portefeuller bei Ausbruch des Krieges nur 1000 weibliche Mitglieder hatte, und daß selbst diese zum größten Teil in der Lederausrüstungsindustrie beschäftigten Mitglieder durch den Krieg verloren gingen. Der jetzige Bestand von 3440 Mitglieder rekonstruiert sich fast ausschließlich aus der Kriegsindustrie. Hauptstädte sind die Großstädte an diesen Siedeln betriebl.

In der letzten Zeit ist wiederholt die Frage aufgeworfen, ob es wünschenswert ist, daß die Frauenarbeit in der Lederausrüstungsindustrie nach dem Kriege aufrechterhalten bleibe. Wir haben bereits oben darauf verwiesen, daß die Natur dieser Produktion eine ganz enorme Einschränkung bringen wird. Für gewisse leichte Arbeiten wird die Frauenarbeit beibehalten werden. Soweit dies aber dazu dient, die Stelle des gelerntten Sattlers auszufüllen, d. h. nach Sattlerart Handarbeit zu verrichten, kann nur bringend gewünscht werden, daß die Frauen solche Arbeiten nicht mehr ausführen. An Friedenszeiten, insbesondere in den nunmehrigen Jahren, wo die Organisationsarbeit auf dem Gebiete der Bekämpfung der Arbeitszeit noch wenige Vorteile zu erzielen mußte, war der Sattlerberuf einer derjenigen, der mit die höchsten Ziffern zu den Lungenerkrankungen stellte. Es liegt uns genügend statistisches Material zur Hand, um dieses nachweisen zu können. Die angestrenzte sitzende, stark nach vorn geneigte Arbeitseinstellung verunreinigt die Brustorgane und somit ihre natürliche Entwicklung. Dieses tritt aber in der Frauenbeschäftigung noch viel mehr auf und darf bei dem hohen Beruf, das unser weibliches Geschlecht zu erfüllen hat, im Interesse unserer Zukunft die Ausübung solcher Arbeiten nicht gebudet werden. Die einträglichen Unternehmer erkennen schon jetzt diese Gefahr und suchen die Frauen möglichst auf ihnen zuträglichere Arbeit zu beschäftigen.

Soweit es nur irgend angängig war, die soziale Position unserer Arbeiterinnen zu verbessern, hat die Organisationsleitung nichts verschmäht, dieses zu tun. Nichts tragen diese Zeiten dazu bei, daß die Arbeiterinnen unserer „Gewerkschaftlichen Frauenzeitung“, die in der Ausrüstungsindustrie beschäftigten Frauen und Mädchen auf ihre selbstverständlichen Gegenpflichten dem Verbande der Sattler und Portefeuller gegenüber aufmerksam machen, um die heute noch gemauerten Wänden im Interesse der Schlagfertigkeit der Organisation schließen zu können.

Eine Schuhwertstatt des Nationalen Frauendienstes in Plauen.

Dem Schuhmachergewerbe wird es immer schwerer gemacht. Jetzt hat der Nationale Frauendienst in Plauen i. V. nach dem Vorbilde des gleichnamigen Vereins in Frankfurt a. M. eine Schuhwertstatt eingerichtet, in der Frauen und Mädchen in einer Woche gegen eine Vergütung von 3 Mk. die Ausbesserung von Lederfüßen (N) und Stiefeln und die Anfertigung von Zuck- und Strohschuhen und Pantoffeln erlernen können. In den schon seit einiger Zeit stattfindenden Kursen nehmen immer 15 bis 20 Personen teil. Es werden nicht nur ganz invalide Stiefel und Schuhe zurechtgerichtet, sondern auch neue Schuhe angefertigt (!) Wie wir hören, soll auch eine Tischstube zur Erledigung von Reparaturaufträgen eingerichtet werden. Auch eine Ausstellung der in der Schuhwertstatt des Frauendienstes angefertigten Sachen ist in Plauen eröffnet worden. Der Stadtrat von Plauen hat in die Einrichtung von Schuhanfertigungs- und Reparaturkursen in den Oberklassen der Volksschulen beschlossen. Während die Schulkinder ohne Leisten arbeiten sollen, wird in der Schuhwertstatt des Frauendienstes mit und ohne Leisten gearbeitet. In den städtischen Altschulen sind solche Kurse seit zwei Jahren in Übung. — Wie fragen, was soll aus den vielen Schuhmachern werden, die nach dem Kriege zurückkehren, wenn ihnen auf diese Weise eine gefährliche Konkurrenz erwächst.

Arbeiterin und soziale Gesehgung.

Eines der auffälligsten Merkmale der fortschreitenden kapitalistischen Entwicklung ist die fortgesetzte Steigerung der weiblichen Arbeitskräfte. Durch den Krieg hat diese Entwicklung eine nie vorausgesehene Beschleunigung erfahren, und auch nach seiner Beendigung wird stärkere Zunahme weiblicher Erwerbstätiger auf allen Gebieten zu erwarten sein. Die Zahlen der Beschäftigten sind nach den vorliegenden Berichten der Krankenkassen nicht einwandfrei festzustellen (nicht alle Kassen berichten regelmäßig, und weite Kreise erwerbstätiger Frauen sind noch von der Versicherungspflicht befreit). Doch liegt zu Zweifeln kein Anlaß vor, wenn Sattlerier errechnen, daß die Zahl erwerbender Frauen während des Krieges um mehr als eine Million gestiegen ist. Wo überall Frauen und Mädchen beschäftigt sind, tritt täglich jedem offensichtlich vor Augen. In Industrie und Landwirtschaft, Handel und Verkehr haben die Frauen mit der ihnen eigenen Geschicklichkeit und Anpassungsfähigkeit die Lücken ausgefüllt, die der unerwartliche Krieg in der Reihen der Männer riß. Unser gesamtes Wirtschaftsleben wird von den „Schwestern“ Frauen aufrechterhalten, ohne die es längst zusammengebrochen wäre.

Wird es doch kein Beteiligungsgebiet des Wirtschaftslebens, welches die Frauen nicht erobert hätten. Damit ist natürlich die Bedeutung der Frauen und ihre Unentbehrlichkeit für die gesellschaftliche Gütererzeugung, beides von der Sozialdemokratie längst erkannt und immer betont, unabweislich beniesen. Die furchtbaren Verluste des Krieges haben die Reihen der Männer erheblich gelichtet. Sehr viele der Heimkehrenden werden durch im Krieg erworbene Beschädigung in ihrer Arbeitsfähigkeit beschränkt sein. Man wird deshalb beim Wiederaufbau des Wirtschaftslebens auf seine verfügbare Arbeitskraft verzichten können. Die weibliche Arbeitskraft wird auch nach dem Krieg zu einem unentbehrlichen Faktor für die Volkswirtschaft werden. Dadurch wird die Frauenfrage in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses gedrückt. Gesetzgebung und Verwaltung müssen sich mit ihr beschäftigen, weil das Wohl und Wehe des gesamten Volkes, das der arbeitenden Bevölkerung besonders bestimmend davon beeinflusst wird.

Für die erwerbstätige weibliche Person ist deshalb von allergrößtem Interesse, sich darauf zu kümmern, was bisher an gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen geschaffen wurde. Allgemein werden die Bestimmungen als „soziale oder sozialpolitische Gesetzgebung“ bezeichnet. Das Interesse der arbeitenden Frauen und Mädchen dafür war bisher äußerst gering. Es wurde gewöhnlich erst reger, wenn aus irgend einem Anlaß eine persönliche Schädigung festzustellen war. Wie oft ist dann gesagt worden: „Dauon mußte ich nichts.“ „Niemand hat mir etwas davon gesagt.“

Jede Arbeiterin kennt aber beim Eintritt in das Arbeitsverhältnis erkennen, daß durch die soziale Gesetzgebung Einrichtungen geschaffen werden, deren Bedeutung sie früher nicht kannte oder noch unentbehrliche und deren Vorhandensein von der denkbar größten Wichtigkeit für sie ist, weil sie ihre rechtliche Stellung zum Arbeitgeber und zu den behördlichen Organen regelt. Bei Eintritt in das Arbeitsverhältnis muß die Arbeiterin sofort bei einer Krankenkasse angemeldet werden.

den, die im Ertragsstille vom Tage der Meldung an sofort freie ärztliche Behandlung, freie Lieferung von Medizin und Heilmitteln sowie Krankengeld nach der Höhe der gezahlten Beiträge gewährt, welches bei den meisten Kassen auch als Wöchnerinnenunterstützung gezahlt wird. Jede Arbeiterin muß auch bei Aufnahme der Erwerbsarbeit der Invalidenversicherung beitreten und bei der gewerblichen Unfallversicherung versichert sein. Zu den Beiträgen zu den Krankenkassen zahlen die Arbeiterinnen ein Drittel, zu denen der Invalidenversicherung die Hälfte, zur Unfallversicherung nichts, dies werden vom Betrieb bezahlt. Zu den Krankenkassen besitzen die Arbeiterinnen über 21 Jahre das Wahlrecht, d. h. sie können wählen und sind wählbar für die Verwaltung, das ist der Vorstand der Kasse, den der Ausschuss der Kassenmitglieder wählt. Von allergrößter Wichtigkeit ist also, daß die Arbeiterinnen den Wahlen zu den Krankenkassen das lebhafteste Interesse entgegenbringen. Denn es ist von Wichtigkeit, die Leistungen der Kasse unter Mitwirkung von Personen ihres Vertrauens auszubauen, zum Vorteil der Arbeiterinnen. Ferner bildet der aus den ausgeschriebenen Wahlen hervorgegangene Kassenvorstand die Grundlage für alle Wahlen zu den aus der Reichsversicherungsgesetzgebung sich ergebenden Verwaltungskörperschaften bis hin zum Reichsversicherungsamt. Bei Betriebsunfällen hat die Unfallversicherung entsprechend der Beeinträchtigung der Arbeitsfähigkeit Renten zu zahlen. Die Betretung ihrer Interessen im Rentenstreitverfahren findet die Arbeiterin unangenehm in den allerorts vorhandenen Arbeitssekretariaten.

Zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bedarf die Arbeiterin des Rechts, um sich mit ihren Arbeitsgenossen zur Erzieling höherer Löhne und besserer Arbeitsbedingungen zu vereinigen und über ihre Angelegenheiten frei und öffentlich sprechen zu können. Von gleicher Bedeutung wie die Entlohnung ist die Arbeitszeit. Nach der Gewerbeordnung darf die Arbeitszeit erwachsener Arbeiterinnen täglich nicht mehr als 10, an Sonnabenden nicht mehr als 8 Stunden, wöchentlich zusammen nicht mehr als 58 Stunden betragen. Ueber deren Anfang, Ende und dazwischenliegende Pausen sind gesetzliche Bestimmungen getroffen, die als Arbeiterinergesetzgebung bezeichnet werden. Besondere Vorschriften betreffen noch für Wöchnerinnen, die zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Entbindung gewerbliche Arbeit nicht verrichten dürfen. Die Betriebsanrichtungen, wie Antiebersägen usw., müssen den Anforderungen der Sicherheit entsprechen. In Kottereien und Bergwerken unter Tage, der Verarbeitung gewerblicher Stoffe usw. dürfen Arbeiterinnen nicht beschäftigt werden; verboten ist für sie auch die Sonntags- und Nachtarbeit und die Mitgabe von Arbeit nach Hause, während sie Überstundenarbeit noch immer leisten mußten. Die Not des Krieges hat die Bestimmungen des Arbeiterinnenbundes leider vorübergehend aufgehoben.

Der Gewerbeinspektion obliegt die Beaufsichtigung der Betriebe und die Kontrolle des Arbeiterinnenbundes. Sie beschäftigt neben männlichen auch weibliche Beamte, denen die Arbeiterinnen ihre Wünsche und Beschwerden vorbringen können und die in den Räumen der Inspektion zu bestimm-

ten Zeiten für Arbeiterinnen besondere Sprechstunden abhalten.

Das am 1. April 1912 in Kraft getretene Hausarbeitsgesetz ist noch nicht in allen seinen Teilen angenommen. Es sollte die Löhne und Arbeitsbedingungen regeln und durch Lohnauszahlung den Arbeitenden vor Übernahme der Arbeit eine Kontrolle über den Lohn ermöglichen. Mit diesem Gesetz, so schön es, sollte die sozialpolitische Gesetzgebung vorläufig zum Abschluß gekommen sein.

Vorläufig! Der Gang der Entwicklung verlangt etwas anderes. Ueber die dringlichsten Forderungen wird noch besonders zu reden sein. Wichtig zu wissen ist, daß mit dem vorstehend genannten nur der allerleinste Teil dessen Gesetz geworden ist, was die politisch und gewerkschaftlich organi-

Kapitalistische Moral.

In der „Arbeitgeberzeitung“ Nr. 40 vom Jahre 1915 produzierte Frier Rus dies:

„Wer mit einer billigen Arbeitskraft ankommen kann, dem soll man nicht zumuten, daß er aus Gründen, die immerhin höchst theoretischer Natur sind, seine Produktion verteuert. — Wir werden nach dem Kriege noch manden bestigen Kampf auf dem Weltmarkt auszufechten haben, und es wird und hierbei nichts schaden, wenn wir unsere Verfertigungskosten in verständiger Weise einschränken. Das aber kann zweifellos durch eine rationelle Verwendung der Frauenarbeit sehr gut geschehen, denn für eine große Menge von Hilfs- und Nebenarbeiten würde der männliche Arbeiter einen zu hohen Preis verlangen. Die sozialistische Behauptung, daß die Frau, wenn sie für eine bestimmte Leistung nicht den gleichen Lohn bezieht wie der Mann, zu geringen Löhnen erhält, wird in den allermeisten Fällen dahin umzuwenden sein, daß nicht die Frau zu wenig, sondern der Mann relativ zu viel erhält.“
Einfach großartig!

sierte Arbeiterschaft als bringend notwendig zum Schutz von Leben und Gesundheit der Arbeiterinnen seit Jahrzehnten forterte. Daß es harter Kämpfe bedurte, um diesen dringlichen Schutz den herrschenden Klassen abzurufen, das ahnen die jetzt in Arbeit getretenen Arbeiterinnen so wenig, als die jüngeren Arbeiterinnen vor dem Kriege Kenntnis davon hatten. Es steht sich in der kapitalistischen Wirtschaftswelt keine Reform reichungslos durch. Daß aber alles, was auf sozialpolitischen Gebiet überhaupt erreicht wurde, dem Zusammenwirken der Gewerkschaften, als der wirtschaftlichen Interessensvertretung, und der sozialdemokratischen Partei Deutschlands als der politischen Interessensvertretung der deutschen Arbeiterschaft zu danken ist, das soll und muß jede

Arbeiterin wissen. Ohne diese beiden Arbeiterschaften keine Sozialpolitik, kein Arbeiterinnenbündnis! So wird es auch in Zukunft sein. Darum müssen die Arbeiterinnen zur Wahrnehmung ihrer Interessen Mitglieder der Gewerkschaften und der Partei werden.

Heilung von Masern durch rotes Licht.

Ein französischer Arzt, Dr. Chantinière, send, wie das „Wissen für Alle“ berichtet, durch Versuche, daß rotes Licht für die Heilung von Masern sich sehr vorteilhaft verwenden lasse, da die roten Strahlen des Spektrums bei dieser Krankheit eine besonders fruchtige Wirkung zeigen. Die Kranken werden in Kammern gebracht, in denen eine Beleuchtung gleich der Dunkelkammer eines Photographen herrscht, indem die Fenster mit roten Vorhängen verhängt oder mit rotem Seidenpapier überklebt werden, während des Abend über die Lampe ein roter Schirm gedreht wird. Der genannte Arzt, sowie verschiedene seiner Kollegen kurieren bei verschiedenen Patienten diese Krankheit ohne Medizin — angeblich — in zwei bis drei Tagen. Der Erfolg, der mit dieser Beleuchtung erzielt wird, soll seine Ursache darin haben, daß die roten Strahlen der Haut für den Heilungsprozess die nötige Ruhe verschaffen, während alle anderen Lichtstrahlen und besonders die ultravioletten, die Haut heftig erregen. Dr. Chantinière hatte schon früher von Bauernfrauen in den Bogenen gesehen, daß sie ihre an Masern erkrankten Kinder in rote Tücher einwickelten. Die Einwirkung verschiedenfarbiger Strahlen auf die Nerven wurde schon vor Jahren beobachtet und Dr. Donag hatte auch diese Wirkung in der Praxis zu verwerten gesucht, indem er die Melancholie mit rotem und die Lohmwut mit blauem Licht heilen wollte.

Der brave Reiche.

Zu Amsterdam lebte einst ein Mann, den das Glück reichlich bedacht hatte, daß sich seine Güter täglich vermehrten, ohne daß er seinen Finger zu rühren brauche. Aber das Geld hatte sein Herz nicht versteinert, so daß er auch für die Not seiner Mitmenschen Besorgt war. Eines Tages hörte er von einer armen Frau, der es sehr schlecht ging. Sogleich ließ er sie rufen, lobte sie mit Speise und Trank und entließ sie reichlich beschenkt. Aber so treu ihm das Glück blieb, so beharrlich verfolgte sie die Armut. Es währte nicht lange, und die Not trat wieder an sie heran. Und wie der beschenkte er sie reichlich, so daß sie den Segen des Himmels auf sie herabschickte. Sie sich ihr Geschick aber trotzdem nicht besser merkte, da ging er hin und bot ihr das Geld immer, indem er eine Rente bis an ihr Lebensende aussetzte. So handelte der brave Reiche an der armen Frau — denn sie war jung und schön und hatte seinetwegen kein Mann verlassen.

Der Waldsteig.

(Fortsetzung).

So weit war es mit Herrn Eiburius gekommen. Manche Menschen hatten Mitleiden mit ihm, und manches Mütterlein sagte sogar voraus, er werde es nicht lange mehr freiden, aber er trieb es doch noch immer fort. Zuletzt redete man gar nicht mehr von ihm, weil er doch nicht sterben konnte, sondern nahm ihn als einen hin, der eben ist, wie er ist; oder man sprach von ihm bloß in der Art, wie man von einem spricht, der schon einmal etwas Ungewöhnliches an sich hat, wie zum Beispiel einen schiefen Hals oder schrecklich schielende Augen oder einen Kropf. Mander, wenn er an dem Landhause mit den verschlossenen Fenstern vorüberging, schaute hinauf und dachte, wie er doch das Verdögen da oben, wenn er, es hätte, so ganz anders gesehen würde als dieser verworrene Herr. Die Längeweile und die Oede hatten ihre breite Fajne über das Landhaus des Herrn Eiburius ausgebreitet, im Garten standen die einförmigen Arzneigebäude, die er pflanzen zu lassen angefangen hatte, und ein Schall behauptete, die Säbne hätten viel trauriger innerhalb der Gemäuerungen seines Hofes als anderwärts.

„Comit wären wir denn soweit gelangt, das Elend des Herrn Eiburius einzusehen — wir geben nun zu dem freudigen Ereignis über, wie er wieder aus diesem Abgrunde herausgefunden und alles das geworden ist, was wir am Eingange dieser Geschichte so rühmlich von ihm erwähnt haben.“

Da war ein Mann in der Gegend, von dem die Leute ebenfalls sagten, daß er ein sehr großer Narr sei. Von diesem Manne ging plötzlich das Gerücht, daß er Herrn Eiburius behandle. Der Mann war allerdings ein Doktor der Heilkunde, aber er heilte nichts, gleichviel wie seine schmerzhaften Besessenen hierzu gesehen hatten; sondern er war eines Tages in die Gegend gekommen, hatte ein schlechtes Bauernhaus, dessen Besitzer im Hochstufschaffen begriffen war, samt Garten, Feldern und Wiesen gekauft, kaufte das Haus und trieb Landbau und Obstzucht. Wenn aber doch einer zu ihm kam, der ein Mädel hatte, so gab er ihm seine Arznei, sondern schickte ihn fort und versorgte ihn viel Geld, ein besseres Essen, als er bisher hatte, und ein angelobtes Decken aller Fenster seiner Wohnung. Da und die Leute sahen, daß er mit der Doktorin nur Schalk-

narbeit treibe und statt der Mittel nur lauter natürliche Dinge verordne, kam keiner mehr zu ihm, und sie ließen ihn fahren. Hinter seinem Hause hatte er ein ganzes Feld voll rotendünner Bäume, auf die er sehr achtete, und in einem gläsernen Gebäude standen aus Ruten mit grünen, leberglänzenden Blättern, die niemand kannte. So wie nun ein Narr den andern anzieht, sagten sie, hätte Herr Eiburius zu dem einzigen Manne Vertrauen und nehme von ihm Mittel.

Das war aber eigentlich nicht wahr, sondern die Sache verhielt sich so: Da Herr Eiburius sich um alles, was Arzneiwissenschaft anging, sehr bekümmerte, meinten seine Leute ihm einen Befallen zu tun, wenn sie ihn von dem neuen Doktor ergrüben, der das Quercitronhaus gekauft habe und nun dort wirtschafte. Der Zimmerdiener des Herrn Eiburius sprach ein paar Mal davon, ohne daß der Herr Eiburius besonders darauf achtete; aber wie der Himmel zuweilen ganz wunderliche Wege einschlägt, damit sich das Schicksal eines Menschen erfülle, geschah es auch hier, daß Herr Eiburius in einer Schrift des alten, nun bereits seit langer Zeit seligen Daller auf eine Stelle geriet, die offenbar einen Widerspruch in sich enthielt, das heißt, insofern offenbar, als man ein Arzneigelehrter ist — für einen andern war die Rede weder so noch so verständlich — insofern aber doch wieder nicht ganz offenbar, als es zweifelhaft war, ob man ein Arzneigelehrter sei oder nicht. In diesen Zweifeln, die den Herrn Eiburius quälten, fiel ihm wieder wunderbarer Weise der neugekommene Doktor ein, obwohl sein Diener schon lange nicht mehr von ihm gesprochen hatte. Hier müssen wir aber der geschichtlichen Wahrheit die Ehre geben und betonen, daß der Mann dem Herrn Eiburius gerade darum eingefallen ist, weil er von den Leuten ein Narr genannt wurde: denn Herr Eiburius hatte ganz eigene Ansichten von der Narrheit, und der Mann wurde ihm darum merkwürdig. Allein wenn Leute wie Herr Eiburius auf etwas denken, so bleibt es gewöhnlich bei dem Gedanken. Bei Herrn Eiburius mußte es auch eine Weile so geblieben sein, bis er einmal plötzlich beschloß, daß man den geschlossenen Wagen anspannen solle, er werde zu dem Doktor im Quercitronhause hinüberfahren. Seine Leute staunten, wie er sich bei seiner schweren Krankheit in die Luft und in das Wagenrütteln hinauswagen könne, da er doch reich genug war, um sich diesen Doktor und noch zehn andere in das Haus kommen zu lassen. Allein Herr Eiburius setzte sich in den Wagen und

fuhr in die Quercitronen hinüber. Er fand den Doktor in Hemdärmeln, einen breiten, gelben Strohhut auf dem Haupte, im Garten, wo er heftig arbeitete. Der Doktor war ein nicht gar großer Mann, mit lauter grober, ungebleichter, lustiger Leinwand bekleidet. Er setzte ein Wort von seiner Arbeit aus, als er den Wagen an seinen Garten heransfahren sah, und blinzte mit dunkeln, feurigen Augen darnach hin. Herr Eiburius, gegen die Luft mit einem schiefen Linsauge verwarpt, stieg aus dem Wagen und ging auf den erwartenden Mann zu. Er sagte, da er vor ihm in dem Gartengänge stand, er sei sein Nachbar, Eiburius, er gebe sich viel mit Wissenschaften ab, insbesondere mit der Arzneikunde. Vor mehreren Wochen sei er in Daller auf eine Stelle geraten, wofür er mit seinen Kräften allein nicht völlig Herr werden könne, darum sei er zu ihm den Ruf als einen in diesen Dingen fundigen Mann verkündet, herübergefahren und bitte ihn, daß er mit Aufopferung einiger Minuten seiner Zeit ihm mit einem Rat in der Sache beizugehen möge.

Auf diese Anrede erwiderte der kleine Doktor, er las veraltete Schriften wie den Daller gar nicht, er doktore jetzt auch ganz und gar nicht mehr, er wisse auch nur in ganz wenigen Fällen zuverlässige Mittel anzugeben, und er wende die Kunde, die er über die Dinge des menschlichen Körpers habe, bloß dazu an, daß er sich selber ein Leben verschaffe, welches seinem Körper das bei weitem nützlichste und bestbringendste sei. Deshalb habe er die Hauptstadt verlassen und sei soweit auf das Land herausgegangen, daß er hier das gesündeste Leben führe und das höchste Alter erreiche, welches überhaupt nach der Zusammenfassung der Elemente seines Körpers möglich sei. Wenn übrigens der Herr Nachbar den Daller bei sich habe, so könne man die Stelle ansehen und einen Versuch wagen, was aus ihr herauszubringen sei, was nicht.

Herr Eiburius ging auf diese Rede zu seinem Wagen, zog den Daller aus der Tasche derselben und kam mit ihm wieder zu dem kleinen Doktor zurück. Dieser führte mit Herrn Nachbar in ein Gartenhaus, dort blieben die Männer einige Zeit, und als sie wieder daraus herozogingen, hatte Herr Eiburius die Benutzung, daß der fremde Doktor über die Stelle im Daller das nämliche dachte und sagte wie er.

(Fortsetzung folgt).